



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 6

15. Jahrgang

Stralsund, 15.07.2005



Inhalt

Seite

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2005	3
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 166 der Hansestadt Stralsund „Ozeaneum auf der nördlichen Hafeninsel“	3
Bebauungsplan Nr. 56 der Hansestadt Stralsund „ehemaliges Robotrongelände, Lindenstraße“ Aufstellungsbeschluss	4
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 49.1 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße, nördlicher Teil“	4
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 54 der Hansestadt Stralsund „Grünthaler Hof“	5
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 55 der Hansestadt Stralsund „Carl-Heydemann-Ring / Ecke Barther Straße“	5
Öffentliche Auslegung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage	5
Öffentliche Auslegung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Ziegelgrabenbrücke und Südhafen am Strelasund	6



Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund 6

Bekanntmachung des Eigenbetriebes Zentralfriedhof
der Hansestadt Stralsund
-Einebnung und Neubelegung von Grabstellen- 7

Ankündigung von Fischereischeinprüfungen 8

Jahresabschluss 2004
Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund 8

Jahresabschluss 2004
Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH 9

Informationen 10

Impressum 10

UNESCO-Brief 03/2005 11/12



Die Bilder (Aufnahmen: Koslik) zeigen die Montage des ersten Brückensegmentes für die Strelasundquerung am 6. Juli 2005. Mehr zu den Umleitungen und Sperrungen wegen der Montage finden Sie auf Seite 10.

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 03.03.2005 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	131.484.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	131.484.200,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	70.914.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	70.914.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	41.478.500,00 EUR
davon	
für Zwecke der Umschuldung	33.750.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.490.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	13.148.400,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Stralsund, 07.07.2005



Lastovka
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.64-05 am 05.07.2005

die vorstehende Haushaltssatzung 2005 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Den in § 2 , Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2005 festgesetzten Gesamtbetrag der neuen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmige ich in voller Höhe (7.728.500 EUR).
2. Den in § 2, Ziffer 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmige ich in voller Höhe (2.490.000 EUR).

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2005 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 07.07.2005



Lastovka
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 166 der Hansestadt Stralsund

**„Ozeaneum auf der nördlichen Hafeninsel“
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0305 vom 23.06.2005**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 23.06.2005 den o.g. Bebauungsplan Nr. 166 als Satzung. Das Plangebiet befindet sich in der Altstadt auf der nördlichen Hafeninsel. Es umfasst das Quartier 66 sowie teilweise die angrenzenden Verkehrsflächen. Es wird begrenzt im Norden durch die Neue Semlower Straße, im Osten durch die Hafestraße, im Süden durch die Neue Badenstraße und im Westen durch die Kaikante des Semlower Kanals. Wesentlicher Inhalt des Planes ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Meeresmuseum“ für die Ansiedlung des als einen zweiten Standort des Deutschen Meeresmuseums geplanten Ozeaneums.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tag im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1

BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)
Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 22. Januar 1998 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 01.07.2005


Lastovka
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 56
der Hansestadt Stralsund
„ehemaliges Robotrongelände, Lindenstraße“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0320 vom 23.06.05**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat beschlossen:

1. Für das im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Vorstadt, gelegene Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist ca. 2,9 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 9 die Flurstücke 50/3, 87/3, 92/1, 92/9, 92/8, 92/11, 92/12 sowie Anteile der Flurstücke 78/2, 83/ 12, 83/20, 83/21, 83/22, 84/ 1 u. 92/ 10.
Der Geltungsbereich des Plangebietes wird im Westen durch das Finanzamt, im Norden durch das Hainholz bzw. die Hainholzstraße, im Osten durch die Wohnbebauung an der "Vogelwiese" und im Süden durch die Lindenstraße begrenzt.
2. Im Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet vorrangig für den individuellen Wohnungsbau entwickelt werden.
Die Wohngebäude sind in offener Bauweise als Einzel- oder Doppelhäuser bzw. als Mehrfamilienhäuser (Stadtvillen) zu errichten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 08.07.2005

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 49.1
der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet östlich der Sarnowstraße,
nördlicher Teil“
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0317 vom 23.06.2005**

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 49.1 einschließlich Begründung in der Fassung vom April 2005 wurden am 23.06.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Knieper, in der Kniepervorstadt östlich der Sarnowstraße.

Es wird begrenzt

- im Norden durch die Grundstücke Große Parower Straße 15, Rungestraße 34 und 35/ 35 a
- im Osten durch die Friedrich-Naumann-Straße sowie die Grundstücke Friedrich-Naumann-Straße 14, 16, 20, 22, 24, 26, 28, 30
- im Süden durch das Gelände der „Köhlerschen Gärten“
- im Westen durch die Sarnowstraße und weiterführend durch die Große Parower Straße

Im ca. 3,49 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 44/5 - 44/14, 49/1, 108/1, 109/1, 109/2, 110, 111, 112/1, 112/3, 112/4, 112/5, 112/6, 113, 114, 115, 116/5 - 116/32, 117/5 - 117/11, 118/3 - 118/6 der Flur 5 Gemarkung Stralsund.

Es ist das Planungsziel des Bebauungsplanes, das bisher gärtnerisch genutzte Gelände der „Roggmannschen Gärten“ als allgemeines Wohngebiet mit einer lockeren Bebauung aus Stadtvillen und Einfamilienhäusern zu entwickeln.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen beinhalten Aussagen zu Natur- und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Boden, Wasser, Landschaftsbild), zum Verkehrslärm und zum Graben 17.

Auslegungszeit: 25. 07. - 30. 08. 2005

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.07.2005

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 54
der Hansestadt Stralsund
„Grünthaler Hof“**

Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0318 vom 23.06.2005

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 54 einschließlich Begründung in der Fassung vom Februar 2005 wurden am 23.06.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Stadtkoppel, östlich des Grünhufener Bogens.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch den Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Stadtkoppel (Handwerkerring)
- im Osten durch Kleingärten
- im Süden durch den Blütenweg bzw. Kleingärten
- im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung an der Straße „Grünthaler Hof“

Im ca. 1,9 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 170/1, 171/2, 172/1, 173/4, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 181/6, 181/7 teilweise (Blütenweg), 219/1, 219/2, 219/3 teilweise (Grünthaler Hof) der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet vorrangig für Einfamilienhäuser (Einzel- u. Doppelhäuser) zu entwickeln. Da das Planverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen BauGB förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden. Zu dem Bebauungsplan soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Auslegungszeit: 25. 07. - 30. 08. 2005

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.07.2005

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 55
der Hansestadt Stralsund
„Carl-Heydemann-Ring / Ecke Barther Straße“**
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0319 vom 23.06.2005

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 55 einschließlich Begründung in der Fassung vom März 2005 wurden am 23.06.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Tribseer, in der Tribseer Vorstadt im Kreuzungsbereich der Barther Straße und des Carl-Heydemann-Rings. Es umfasst das Gelände der Berufsschule Technik und Handwerk und des ehemaligen Internatskomplexes.

Es wird begrenzt

- im Norden durch das Grundstück Carl-Heydemann-Ring 55
- im Osten durch die Grundstücke Carl-Heydemann-Ring 57 und 59 sowie das Eckgrundstück Barther Straße
- im Süden durch die Barther Straße
- im Westen durch die Einfamilienhausgrundstücke Am Rostocker Werk

Im ca. 1,7 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 40/14, 40/17, 48/1, 49/1, 49/2, 51 bis 55, 58/1, 58/5, 58/8 der Flur 15 Gemarkung Stralsund.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet vorrangig für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Da das Planverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden. Deshalb wird im Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 25. 07. - 30. 08. 2005

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.07.2005

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Stralsund
für den Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage**
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0322 vom 23.06.2005

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in der Fassung vom April 2005 wurden am 23.06.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, westlich der Greifswalder Chaussee. Die Ortsumgehungsstraße (B 96) quert den Bereich in Ost-West-Richtung und teilt den Änderungsbereich in einen nördlichen und einen südlichen Teil. Der nördliche Teil wird im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch Gewerbeflächen

an der Greifswalder Chaussee (ehem. TGA, Stralsunder Möbelwerke u. Teilflächen der ehem. Ölspaltanlage), im Süden durch die B 96 und im Westen durch den Bahnweg begrenzt. Der südliche Teil wird im Norden durch die B 96, im Osten durch die Greifswalder Chaussee, im Süden durch Wohnbauflächen (Wohnbebauung „Am Paschenberg“) und im Westen durch betriebseigene Bahnflächen (Funkstation) begrenzt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (F-Plan) stellt im Änderungsbereich gemischte Bauflächen dar.

Dem Sanierungskonzept der Ölspaltanlage entsprechend sind keine gemischten Bauflächen, sondern nur gewerbliche Bauflächen vorgesehen.

Da das Änderungsverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen BauGB förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden.

Zu dem 7. Änderungsverfahren soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Auslegungszeit: 25.07. – 30.08.2005

Mo, Mi, Do	07.00 – 16.00 Uhr
Die	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.07.2005

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche zwischen Ziegelgrabenbrücke
und Südhafen am Strelasund
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0323 vom 23.06.2005**

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht einschließlich der Änderung des beigeordneten Landschaftsplanes in der Fassung vom Februar 2005 wurden am 23.06.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte.

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Ziegelgrabenbrücke
- im Osten durch den Strelasund
- im Süden durch den Südhafen
- im Westen durch Gelände der Deutschen Bahn AG

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) sind die Landflächen des Änderungsbereiches als Sonderbaufläche Sporthafen dargestellt. Die Wasserflächen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des rechtswirksamen F-Planes.

Dem aktuellen Bedarf entsprechend (Bebauungsplan Nr. 30b) soll der F-Plan wie folgt geändert werden:

- Der Geltungsbereich des rechtswirksamen F-Planes wird um die Wasserflächen des Strelasundes erweitert, die durch neue Bauflächen in Anspruch genommen werden.
- Die Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Sporthafen“ entfällt und wird, wie auch die Wasserfläche des Strelasundes, als Sonderbaufläche „Seehafen“ (Wirtschaftshafen) dargestellt.

Da das Änderungsverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen BauGB förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden.

Zu dem 8. Änderungsverfahren soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Auslegungszeit: 25.07. – 30.08.2005

Mo, Mi, Do	07.00 - 16.00 Uhr
Die	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.07.2005

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Benennung von Straßen
in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2005-IV-05-0326 vom 23.06.2005**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“ werden benannt:
Die „Straße an der Werft“ wird von der Bauhofstraße bis zur Franzenshöhe weitergeführt. Die Planstraße C wird benannt:
„Alte Flugzeugwerft“.
2. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49.1 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße – nördlicher Teil“ wird benannt:
„Hagemeisterstraße“.
3. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ werden benannt:
Planstraße A – **„Gasometerweg“**
Planstraße B – **„Altes Gaswerk“.**
4. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 der Hansestadt Stralsund „Carl-Heydemann-Ring / Ecke Barther Straße“ wird benannt:
„Am Moorteich“.

Stralsund, 23.06.2005
gez. i.A. Gollub

**Bekanntmachung des Eigenbetriebes
Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- Einebnung und Neubelegung von Grabstellen -**

Die Friedhofsverwaltung des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund teilt mit, dass nachstehende Grabstätten auf der Grundlage der § 28 und § 29, Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos zurückgenommen und ab September 2005 beräumt werden. Da bei diesen Grabstätten die Ruhefrist abgelaufen ist, wird einer Neubelegung stattgegeben.

UE1a, links, Pl. 8	Schneck
UE1b, rechts, Pl. 19	Porsche
UE2b, links, Pl. 1	Zatzkowski
UE3a, links, Pl. 8	Zornow
UE3a, rechts, Pl. 10	Böckler
UE3f, rechts, Pl. 9	Meier
UE3g, links, Pl. 1	Kadach
UE3g, links, Pl. 13	Trost
U7, Umr., 2.Reihe, Pl. 16	Wesemann
U7a, 5.Reihe, Pl. 5	Böhm
U8, Umr., 1.Reihe, Pl. 8	Freiholz
U8b, links, Pl. 9	Leuschel
U8f, links, Pl. 11	Kalinkat
U10, 6.Reihe, Pl. 8	Stolz
U10, 6.Reihe, Pl. 9	Roestel
U10, 8.Reihe, Pl. 4	Quast
U10, 11.Reihe, Pl. 2	Riehl
U10a, 4.Reihe, Pl. 2	Ohlrich
U11, 6.Reihe, Pl. 5	Wolff
U11a, 4.Reihe, Pl. 8	Schalm
UG1e, links, Pl. 13	Baum
UW1, 2.Reihe, Pl. 10	Mentzel
UW1, 3.Reihe, Pl. 16	Wähnke
UW1, 3.Reihe, Pl. 17	Glaß
UW1, 5.Reihe, Pl. 4	Schmidt
UW1, 6.Reihe, Pl. 4	Schwertfeger
UW1, 6.Reihe, Pl. 18	Scholz
UW1, 8.Reihe, Pl. 17	Möller
UW1, 8.Reihe, Pl. 18	Pudolak
UW1, 9.Reihe, Pl. 1	Schulz
UW1, 9.Reihe, Pl. 2	Fiedler
UW1, 9.Reihe, Pl. 10	Martens
UW1, 10.Reihe, Pl. 5	Wittkowski
UW1a, 3.Reihe, Pl. 1	Witte
UW1a, 4.Reihe, Pl. 12	Poland
UW1a, 4.Reihe, Pl. 17	Peroly
UW1a, 5.Reihe, Pl. 20	Reim
UW1a, 8.Reihe, Pl. 14	Ewert
UW1b, 3.Reihe, Pl. 1	Schäfer
UW1b, 4.Reihe, Pl. 10	Heuer
UW1b, 6.Reihe, Pl. 7	Nebel
UW1b, 12.Reihe, Pl. 9	Schulz
UW1b, 15.Reihe, Pl. 3	Kirste

H1d, links, Pl. 14	Böttcher/Julius
J1a, rechts, Pl. 9+10	Trost/Thomann
J3b, rechts, Pl. 7+8	Quednau
J3, Umr.1, rechts, Pl. 15+16	Fock/Klöpffer
L3, Umr., rechts, Pl. 15+16	Schult
L3c, rechts, Pl. 7+8	Ruß
L3c, links, Pl. 6+7	Schwiemann
L4b, links, Pl. 4+5	Quandt
L5c, rechts, Pl. 15+16	Peschel
L5c, links, Pl. 22+23	Rickmann
M2a, links, Pl. 23+24	Freitag
M3a, rechts, Pl. 9+10	Kannenberg
M3d, rechts, Pl. 2	Bock
M4, Umr., Pl. 6	Reinke
M4b, links, Pl. 12+13	Winter
M5e, links, Pl. 28	Staniewska
M5e, links, Pl. 15	Hacker
M5d, rechts, Pl. 1+2+3	Jacobs/Wewetzer
O3a, Pl. 4	Bee
O4, 4.Reihe, Pl. 8	Kölzow
O4e, rechts, Pl. 17+18	Drews/Schulz
R3, 1.Reihe, Pl. 19	Waldau
R3, 1.Reihe, Pl. 27	Kehl
R3, 2.Reihe, Pl. 4	Kesselring
R3, 4.Reihe, Pl. 11	Eckert
R3, 4.Reihe, Pl. 3	Jankowski
R3, 5.Reihe, Pl. 4	Braun
A1a, rechts, Pl. 13+14	Juchnevitc
B13, Umr.neu, Pl. 5	Holke
B14a, links, Pl. 7+8	Hirschke/Enderlein
B14b, rechts, Pl. 11+12	Schwarz
B14b, links, Pl. 11+12	Radandt
E1b, Mitte, Pl. 35+36	Höppner
B7, links, Pl. 39	Manthey
D7c, rechts, Pl. 5+6	Briese
A10, Pl. 1b	Hein
A22, 2.Reihe, Pl. 7+8	Krauße/Hartfil/Conrad
A25, 2.Reihe, Pl. 3	Harsdorf
A42, rechts, Pl. 3a+4a	Echternach

Die Friedhofsverwaltung des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund teilt mit, dass nachstehende Grabstätten auf der Grundlage der § 28 und § 29, Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung ab September 2005 oberirdisch beräumt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist wird einer Neubelegung stattgegeben.

UE1a, links, Pl. 12	Kuhl
---------------------	------

UE2c, links, Pl. 6	Ziemann
U11, 6.Reihe, Pl. 4 U11a, 6.Reihe, Pl. 8	Winkel Schult/Melms
UC5a, 2.Reihe, Pl. 2	Ewert
UW1, 8.Reihe, Pl. 7 UW1a, 5.Reihe, Pl. 15 UW1a, 8.Reihe, Pl. 4	Weigang/Berkau/Scherer Rülke/Becker Prieß
M4, Umr., Pl. 17 M4b, links, Pl. 20+21	Kühn Schult
M7d, links, Pl. 17+18 M7E, rechts, Pl. 13	Westphal Eckert
O2c, links, Pl. 11+12	Herzberg
O5c, rechts, Pl. 17+18	Pagel
T3, 1.Reihe, Pl. 19 T3, 4.Reihe, Pl. 26 T3, 6.Reihe, Pl. 1	Bandelin Weber Koblitz
T4h, rechts, Pl. 13+14	Cramer
E4, Umr.2, Pl. 11	Patzer
D7c, links, Pl. 9+10	Lilienthal

Für nachstehend aufgeführte Reihengräber ist die Nutzungszeit nach § 13, Abs. 1, 2 und 3 der Friedhofssatzung verstrichen. Die genannten Grabstätten werden vom Zentralfriedhof zurückgenommen und im Monat September 2005 eingeebnet.

Reihengräber – Erdbestattung
Feld T2, 9.Reihe, Platz 1 bis 12
Feld T2, 10.Reihe, Platz 1 bis 12

Urnen – Reihengräber
Feld K5, 3.Reihe, Platz 1 bis 22
Feld K5, 4.Reihe, Platz 1 bis 22
Feld K5, 5.Reihe, Platz 1 bis 22

Ankündigung von Fischereischeinprüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land M-V finden die Fischereischeinprüfungen im zweiten Halbjahr 2005 an folgenden Terminen statt:

12. und 21. September
17. und 26. Oktober
7. und 14. November
5. und 14. Dezember

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch, **jedoch spätestens vier Wochen vor dem angekündigten Termin**, anmelden bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit
und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117
(Tel.-Nr. 25 37 60)

Jahresabschluss 2004 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund

- I. Dem Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VISURGIS Treuhand GmbH folgenden hier wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund, vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2004 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Den von uns mit heutigem Datum vom 5. April 2004 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

- II. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 11.5.2005 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2004 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2004 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, in Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 am 21.6.2005 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 1743 eingereicht zu haben.

Stralsund, 22. Juni 2005

gez. Müller
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2004
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Telnat GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2004 der SWS Telnat GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG geprüft und am 14.04.2005 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Telnat GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ferner haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben und bestätigen dies durch folgenden Prüfungsvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

- II. Der Gesellschafter der SWS Telnat GmbH hat am 12.05.2005 den Jahresabschluss 2004 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 am 29.06.2005 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 5009 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 29.06.2005

gez. Koos
Geschäftsführer SEV GmbH

gez. Sekulla
Geschäftsführer
SWS Telnat GmbH

INFORMATIONEN

Erhebliche Umleitungen am Rügendamm

Im Zuge der fortschreitenden Bauarbeiten an der neuen B 96 / Strelasundbrücke werden im Verlauf des Juli die ersten Brückenteile montiert. Deshalb müssen wechselweise die Fahrbahnen der B 96 im Bereich Schwarze Kuppe / Rügendammbahnhof sowie zeitweise auch die Einmündung der Straße "An der Hafensbahn" gesperrt werden.

Der Verkehr zwischen Stralsund und Rügen bleibt grundsätzlich durch Umleitungen, die ausschließlich nachts gelten, möglich.

Der Verkehr tagsüber ist daher nicht betroffen.

Die Umleitung des B 96 - Verkehrs erfolgt über die Straße "An der Werft" und über die Bauhofstraße zwischen dem Rügendammbahnhof und der Anschlussstelle Ortsumgehung/B 96/Greifswalder Chaussee (Altstadt/Franken). Hierbei ist die Fahrtrichtung Rügen durchlaufend, die Fahrtrichtung Stralsund nur zeitweise betroffen und verbleibt überwiegend - wenn auch in geänderter Verkehrsführung - auf der Ortsumgehung.

Die Auffahrten in Richtung Rügen werden sowohl an der Greifswalder Chaussee als auch an der Schwarzen Kuppe gesperrt.

Der Kfz-Verkehr mit Fahrzeughöhen über 3.10 m muss auf Grund der beschränkten Brückenhöhe in der Bauhofstraße in Richtung Rügen über die Feldstraße, Bahnübergang Voigdhäger Weg und über die Straße Franzenshöhe geführt werden. Diese Umleitung ist insbesondere von Bus- und Lkw-Fahrern zwingend zu beachten.

In Gegenrichtung bleibt die B 96 weitgehend befahrbar bzw. wird in wenigen Nächten über die Straße "An der Hafensbahn", Hafensstraße, Frankendamm und Greifswalder Chaussee umgeleitet.

Die Anwohner der betroffenen Straßen werden um Verständnis gebeten.

Die Sperrungen und Umleitungen sind ausgeschildert. Insbesondere wegen der Sichtverhältnisse bei Nacht wird der Kfz-Verkehr auf die wechselnden Beschilderungen hingewiesen. Grundsätzlich sind im Bereich der Baustelle durch den Baustellenverkehr jederzeit kurzfristige Behinderungen möglich.

Unterschiedliche Umleitungen gelten in folgenden Nächten: vom 15. zum 16. Juli, 16./17., 17./18., 19./20., 21./22. sowie in der Nacht vom 29. zum 30. August.

Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das maritime Rennsportereignis

Ein Rennvergnügen der besonderen Art erwartet am 29. und 30. Juli 2005 die Motorsportfans im Stralsunder Stadthafen: Die U.I.M. Formula 500 ist mit einem Weltmeisterschaftslauf zu Gast. 16 Fahrer aus neun Nationen werden in der Königsklasse am Start sein. Mit Motoren von 350 bis 500 ccm werden Geschwindigkeiten von über 160 km/h erreicht.

Neben den Läufen der Formel 500 finden dazu noch Rennen der Formel ADAC statt. Hier versuchen sich Nachwuchssportler aus ganz Deutschland bei geschickten Manövern an den Wendebojen und bei rasanten Beschleunigungen vor der Konkurrenz ins Ziel zu bringen.

Ein maritimes Wochenende, das keine Wünsche offen lässt. Denn der Stralsunder Hafen ist als Veranstaltungsort einmalig - nirgendwo kann man die Rennen so hautnah beobachten wie dort.

Formel ADAC

Rennsport abseits der Straße - wer die Faszination Motorbootrennen erlebt hat, ist begeistert. Grund genug für den ADAC, sich zusammen mit der Motorboot Sport Gemeinschaft (MSG) auch auf dem nassen Element in der Nachwuchsförderung zu engagieren. Aktive ab 16 Jahren bieten in absolut baugleichen Katamaranen mit 40 PS starken Tohatsu-Serienmotoren einen spannenden Wettkampf und lernen gleichzeitig alles Wissenswerte über das schnelle Fahren auf dem Wasser.

Rennplan Motorbootrennen Weltmeisterschaftslauf Formel 500 und DM Lauf Formel ADAC am 29./30. Juli 2005

Freitag, den 29.07.2005

15:45 – 17:00 Uhr	Freies Training F 500
18:00 – 18:30 und 19:00 – 19:30 Uhr	1. Zeittraining F 500

Samstag, den 30.07.2005

08:30 – 09:00 Uhr	Freies Training F ADAC
10:00 – 11:00 Uhr	2. Zeittraining F 500
11:05 – 11:35 Uhr	Freies Training F ADAC

12:00 – 12:30 Uhr	1. Lauf F ADAC
12:30 – 13:00 Uhr	1. Lauf F 500
14:30 – 15:00 Uhr	2. Lauf F ADAC
15:05 – 15:35 Uhr	2. Lauf F 500

15:35 – 16:00 Uhr	Wasserskivorführung
-------------------	---------------------

16:00 – 16:30 Uhr	3. Lauf F ADAC
16:30 – 17:00 Uhr	3. Lauf F 500

17:30 Uhr	Siegerehrung
18:00 -24:00 Uhr	Oldieparty am Lotsenhaus
23:00 Uhr	Höhenfeuerwerk

INFO: kultur@stralsund.de
Info: www.ADAC-Motorsport.de

Während der Veranstaltung werden ausreichend Cateringstände die Versorgung der Zuschauer übernehmen. Die Veranstaltung kann vorwiegend von der Ballastkiste, der Nordmole und einem Bereich des Hansakai's verfolgt werden. Das Fahrerlager wird auf der Steinernen Fischbrücke untergebracht sein. Der Zugang ist nicht möglich. Die Nördliche Hafensinsel wird vom Fahrzeugverkehr weitestgehend freigehalten, d.h. die Neue Badenstraße und die Neue Semlower Straße werden als Einbahnstraßen ausgeschildert. Der Verkehr wird über die Querkanalbrücke in die Straße Am Querkanal umgeleitet.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund
Tel. 0 38 31 - 25 20

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:	rügendruck gmbh putbus	•	hansedruck und medien
	Circus 13		gmbh stralsund
	18581 Putbus		Heilgeiststraße 2
			18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12), e-mail: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 03/2005 (JULI-SEPTEMBER)

LIEBE LESER,

jeder kennt die braunen Schilder entlang der Autobahn, die auf touristisch interessante Orte aufmerksam machen und zu einem Abstecher einladen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es davon reichlich, denn das Bundesland bietet viele attraktive Kulturstätten. Auf die Hansestadt Stralsund als Teil des UNESCO-Welterbes weisen künftig ebenfalls zwei dieser braunen Schilder hin. Bis Ende Juli werden die neuen touristischen Hinweiszzeichen an der Autobahn A20 aufgestellt. Auch an den Ortseingängen zur Stadt tut sich etwas. Die bereits neben der Fahrbahn stehenden Begrüßungsschilder der Tourismuszentrale machen bald auch auf den besonderen Status aufmerksam, den die Welterbestadt Stralsund gemeinsam mit Wismar besitzt.



Ausstellung "Klingendes Welterbe" im Stralsunder Rathaus

RÜCKBLICK

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG „KLINGENDES WELTERBE“ AM 08. JUNI 2005 IM STRALSUNDER RATHAUS

Nach Monaten der Vorbereitung ist am 8. Juni 2005 eine neue Ausstellung im Erdgeschoss des Stralsunder Rathauses feierlich eröffnet worden. Ab sofort kann sich jeder an zentraler Stelle über das UNESCO-Welterbe informieren. Die Organisatoren der Ausstellung, UNESCO-Managerin Steffi Behrendt und der Kantor der Marienkirche Martin Rost, präsentieren Stralsund als Teil der gemeinsamen Welterbestätte „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“. Im Blickpunkt der Schau steht allerdings der Orgelreichtum der Hansestadt und die Arbeit des Baltischen Orgel Centrums. Mit den drei berühmten Instrumenten der Orgelbauer Buchholz, Mehmel und Stellwagen hat sich in Stralsund ein ganz besonderer Orgelschatz bewahrt. Auf engstem geografischen Raum findet sich hier ein Ensemble historischer Instrumente von herausragendem Denkmalswert, das der Pflege der europäischen Orgelkultur besondere Impulse geben kann. Oberbürgermeister Harald Lastovka sprach in seinen Grußworten anlässlich der Eröffnung von einem „Ort der Einkehr, der geschaffen worden ist.“ Die von Matthias Pech, Markus T. Funck, Hannes Ludwig und Martin Rost virtuos vorgetragenen Musikstücke vermittelten wunderbare Eindrücke von der Klangvielfalt der ausgestellten Instrumente. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 17 Uhr zu sehen und kostet 1 € Eintritt. Für Schüler und Studenten ist der Eintritt frei. Führungen unter fachkundiger Leitung bietet das Baltische Orgel Centrum nach Anmeldung an unter Tel.: 03831 / 29 31 48, E-Mail: marien.hst@t-online.de.

STRALSUNDS FORUM ALTSTADT SEIT JUNI IN NEUEN RÄUMEN

Seit Jahren begleitet das Forum Altstadt die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt hinsichtlich des Welterbe-Status. Bisher befand sich das Büro der ABM auf der nördlichen Hafensinsel in der Neuen Badenstraße 4. Seit Juni sitzen die Mitarbeiter im Kemladen des Wulflamhauses am Alten Markt 5. Hier sind alle Publikationen zu den Themen Altstadt und Welterbe sowie die originellen Rathaussteine erhältlich. Bestellungen sind möglich unter: 03831 / 25 23 10 oder per E-Mail. Die Adresse lautet: Forum-Altstadt@gmx.de.

EIN GEMEINSAMER SCHUL-PROJEKTTAG ZUM WELTERBE AM 17. JUNI 2005 IM STRALSUNDER RATHAUS

Im Rahmen einer Projektwoche zum Thema „UNESCO-Welterbe“ waren Schüler der 6. Klasse der UNESCO-Projektschule IGS Grünthal im Rathaus zu Gast. Nach einer Besichtigung des Hauses erfuhren die Schüler Interessantes über die UNESCO, die Welterbekonvention und die „Historischen Altstädte Stralsund und Wismar“. Eine Führung durch die neue Orgelausstellung mit dem Vorsitzenden des Baltischen Orgel Centrums, Martin Rost, rundete den Projekttag ab.



Schüler der 6. Klasse der UNESCO-Projektschule IGS Grünthal

INFORMATIONSBLETT ZUM WELTERBE IN VIER SPRACHEN ERSCHIENEN

Die diesjährigen Hansetage der Neuzeit fanden vom 30. Juni bis 03. Juli im estnischen Tartu statt. Die Stralsunder Delegation reiste unter anderem mit einem eigens in estnischer Sprache herausgebrachten Informationsfaltblatt zur Welterbestätte Stralsund und Wismar an. „Zwei Städte - ein Erbe“ heißt auf Estnisch übrigens „Kaks linna - üks pärand“. Das Welterbe-Faltblatt ist auch in den Sprachen Deutsch, Englisch und Schwedisch erhältlich. Es kann unter anderem der Welterbe-Infoleiste am Rathausplatz jederzeit kostenlos entnommen werden.



AKTUELLES

„GLOCKENVIelfALT IN WISMARS BACKSTEINKIRCHEN“ - DER ALTSTADTVEREIN WISMAR SETZT SICH EIN

Der Altstadtverein Wismar weist mit dem Plakat „Glockenvielfalt in Wismars Backsteinkirchen“ auf die „Schätze über den Dächern von Wismar“ hin. Zu sehen sind Glocken der Marien-, der Nikolai-, der Georgen- und der Heiligen-Geist-Kirche aus sechs Jahrhunderten. Die Zeit und zum Teil unzulängliche Wartungsarbeiten haben ihre Spuren hinterlassen. Ziel des Altstadtvereins ist es, mit dieser Publikation auch weiterhin die Restaurierung der Glocke VI durch Spenden zu unterstützen sowie das Interesse an der Glockenvielfalt in Wismar zu wecken. Spenden für die Marien-Glocken sind möglich auf folgende Konten: Kirchgemeinde St. Marien/St. Georgen, Stichwort: „Geläut St. Marien“, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ: 140 51000, Kto-Nr.: 10 00 00 46 15 oder Altstadtverein Wismar, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ: 140 51000, Kto-Nr.: 12 00 00 08 00.



„WELTERBE-BLICKPUNKTE“ JETZT IN DER SPARKASSE IN WISMAR

Noch bis zum 31. Juli ist die Fotoausstellung „Welterbe-Blickpunkte“ in der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest am Markt in Wismar zu sehen. Der Besucher hat Gelegenheit, mit den 28 großformatigen Fotos auf eine Entdeckungsreise durch Wismar zu gehen. Wer im vergangenen Jahr die Ausstellung versäumt hatte, hat nun die Möglichkeit, dies nachzuholen oder diese wunderbaren Fotos neu zu entdecken. Die Fotografin Manuela Pagels hat die mittelalterliche Hansestadt aus einer ungewöhnlichen Kameraposition beeindruckend ins Licht gesetzt und zeigt damit, wie wunderschön die Stadt ist. Die Fotos sind natürlich auch in einem Buch zusammengefasst und somit immer ein passendes Mitbringsel.

AUSBLICK

DER SEPTEMBER STEHT IN STRALSUND GANZ IM ZEICHEN DES DENKMALS

Am 3. September sorgt die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ zum dritten Mal mit zahlreichen Veranstaltungen für nächtliches Altstadt-Treiben. Ebenfalls in das Programm einbezogen ist die Ausstellung „Klingendes Welterbe“. Stündlich finden unter dem Thema „Pfeifenklang und Orgelschlag“ Führungen mit musikalischen Kostproben der ausgestellten Instrumente statt. Eine Woche später, am Sonntag, den 11. September, findet der Tag des offenen Denkmals statt. Sehenswerte Denkmale öffnen unter dem diesjährigen Motto „Krieg und Frieden“ ihre Türen.

TAGUNG DER 'ORGANIZATION OF WORLD HERITAGE CITIES' IN CUSCO, PERU

Die diesjährige Tagung der Organisation der Welterbestädte (OWHC) findet vom 19. bis 23. September im peruanischen Cusco statt. Diese Stadt zählt, ebenso wie die nahe gelegene Inka-Stadt Machu Picchu, zum Weltkulturerbe der UNESCO. Peru besitzt insgesamt zehn Welterbestätten, darunter die Altstadt von Lima und das historische Stadtzentrum von Arequipa.

SCHWEDENFEST IN WISMAR VOM 19. BIS 24. AUGUST 2005

Die Stadt Wismar wurde am 24. Oktober 1648 im Westfälischen Frieden Schweden zugesprochen und hatte einen besonderen Stellenwert unter allen schwedischen Besitzungen auf deutschem Boden, bildete sie doch ein strategisch wichtiges Bindeglied zwischen Schwedisch-Pommern und Bremen-Verden. Bedingt dadurch erfolgte im 17. Jahrhundert der Ausbau zur größten Festung Europas. Auch in diesem Jahr feiert die Hansestadt Wismar das traditionelle Schwedenfest und erinnert u. a. damit an ihre langjährige Zugehörigkeit zu Schweden. Wismars schwedische Vergangenheit lässt sich nicht verleugnen. Geht man auf Spurensuche, findet man etliche Gebäude aus jener Zeit. „Der alte Schwede“, das Zeughaus oder das Wrangel-Grabmal - vieles zeugt von der schwedischen Vergangenheit. Zu dem zünftigen Schwedenfest in der historischen Altstadt werden viele Gäste aus nah und fern erwartet. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und die Stadt wird sich, wie auch in den vergangenen Jahren, als würdiger Gastgeber erweisen. Gäste und Einheimische haben die Qual der Wahl: eine Vielzahl von Höhepunkten wie z. B. Krebsessen im Zeughaus, Tänze und Unterhaltung für die ganze Familie, NDR-Sommertour mit dem Stargast „Chris Norman & Band“, Heerlager mit Kavallerie- und Artillerievorführungen, „Musik von der Waterkant“ und Jazz, Schwedenlauf sowie ein Jubiläumsfeuerwerk bieten jede Menge Unterhaltung.

MIT DEM CABRIOBUS AUF RUNDFAHRT DURCH WISMARS ALTSTADT

Auch diesen Sommer können die Besucher Wismar „oben ohne“ erkunden. Die Tourist-Information und der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb veranstalten diese Stadtrundfahrten bis zum 30. September. Für den Fall, dass das Wetter nicht mitspielt, ist der Cabriobus mit einem Verdeck ausgerüstet. Die einstündigen Stadtrundfahrten finden täglich um 10.00, 11.15, 12.30, 14.00, 15.30 sowie um 17.00 Uhr statt. Präsentiert werden bedeutsame Wismarer Sehenswürdigkeiten. Eine Stadtrundfahrt mit dem Cabriobus in Wismar kostet 5,00 € pro Person. Kinder unter sechs Jahren fahren frei und Kinder bis 12 Jahre zahlen die Hälfte des Fahrpreises. Tickets für die Stadtrundfahrt erhalten Sie in der Tourist-Information, Am Markt. Außerdem wird jeden Donnerstag eine Abendfahrt zum Seebad Insel Poel mit Abendessen im Forellenhof Kirchdorf angeboten. Weitere Fahrten können in der Tourist-Information, Am Markt, Tel.: 03841 / 251 - 30 25 oder direkt beim Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Tel.: 03841 / 74 93 03, gebucht werden.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...

...dass das UNESCO-Logo und das Welterbe-Emblem international geschützte Zeichen sind? Das ist der Grund, warum für die Verwendung des gemeinsamen Logos der Welterbestätte besondere Richtlinien gelten und Welterbestätten das Recht der Verwendung des Logos nicht auf Dritte übertragen dürfen. Dritte, die das Logo nutzen wollen, dürfen dies nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Veranstaltungen zugunsten des Welterbes) und müssen sich schriftlich und rechtzeitig (mindestens zwei Monate im Voraus) an das Büro des Oberbürgermeisters/der Bürgermeisterin wenden.



Historische Altstädte Stralsund und Wismar

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR		
KONTAKT: Steffi Behrendt UNESCO-Manager Alter Markt 5 18439 Stralsund	KONTAKT: Frank Junge Presse-, Marketing- und Bürgeramt Am Markt 1 23966 Wismar	IM INTERNET: www.stralsund-wismar.de
Tel.: 03831/252-316 Fax: 03831/252-297 Email: sbehrendt@stralsund.de	Tel.: 03841/251-9030 Fax: 03841/251-9037 Email: presse@wismar.de	DIE UNESCO IM INTERNET: www.unesco.org
		DIE DEUTSCHE SEITE: www.unesco.de